Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Postscheckkonto: Leipzig 21505. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 80. Montag, 8. April 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zurückstellungen betr.

Gemäß Verfügung des Königl. stellv. Generalkommando XII vom 21. 3. 18 werden **alle kv., gv. F., gv. E., av. F., av. E.** gemusterten und noch nicht einberufenen **Landwirte, landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, einschl. Gemüsegärtner,** bis **1. 8. 18 zurückgestellt.** Ausgenommen hiervon sind diejenigen der Jahrgänge **1897, 1898, 1899** und **1900,** welche **kv.** sind; für **diese Personen müssen,** wenn Zurückstellungen notwendig, entspr. **Gesuche** eingereicht werden.

Die vom Königl. stellv. Generalkommando XII mit Beschluß vom 13. 2. 18 verfügte Zurückstellung der **gv. f. H.** und **av. f. H.** gemusterten und noch nicht einberufenen **Landwirte, landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, einschl. Gemüsegärtner,** bis **1. 10. 18** (vergl. die in den Amtsblättern des hiesigen Bezirks veröffentlichte Bekanntmachung vom 14. 2. 18) **bleibt in Kraft.**

Großenhain, den 23. 3. 18.

Königl. Ersatzkommission Großenhain
Königl. Bezirkskommando Großenhain.

Sondervergütungen für Heu- und Stroh-Lieferungen.

Um bei der bestehenden schweren Futternot der Heeresverwaltung an Rauhfutter die Aufbringung und Ablieferung von Heu und Stroh zu fördern, hat sich das Kriegsernährungsamt entschlossen, besondere Vergütungen bei freiwilliger Mehrlieferung von Heu und bei beschleunigter Abnahme von Stroh vorzusehen. Es hat dazu folgende Anordnungen getroffen:

1. Auf Grund des § 7 Absatz 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1917 vom 12. Juli 1917 (R.G.Bl. S. 599) zahlt die Heeresverwaltung Erzeugern, die nach Bescheinigung des Lieferungsverbandes ihren Verpflichtungen zur Ablieferung von Heu vollständig nachgekommen sind und noch freiwillig Heu an die Heeresverwaltung abgeliefert haben oder bis 31. Mai abliefern, neben dem Höchstpreise für jede mehrgelieferte Tonne eine besondere Vergütung, für die Lieferung bis 31. März 1918 einschl. 120.— M., für Lieferung bis 31. Mai 1918 einschl. 80.— M.

2. Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung des Verkehrs mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (R.G.Bl. S. 685) erhalten Erzeuger, die nach Bescheinigung des Lieferungsverbandes mehr als die Hälfte der von ihnen auf Grund der Verordnung vom 2. August 1917 und der Verordnung über Ablieferung von Heu und Stroh vom 20. Januar 1918 (R.G.Bl. S. 44) für Zwecke der Kriegswirtschaft aufzubringenden Strohmengen abgeliefert haben oder bis 30. April einschl. abliefern, für jede mehrgelieferte Tonne neben dem Höchstpreise eine besondere Vergütung von 40.— M. pro Tonne.

3. Die Nachzahlung der besonderen Vergütung für schon abgeliefertes Heu und Stroh findet auf Antrag statt. Der Antrag muß spätestens bis 31. Mai beim Lieferungsverband — Amtshauptmannschaft Großenhain — eingereicht sein.

Zur Ausführung ist folgendes angeordnet:

Zu 1. Zwecks Auszahlung der Vergütung für Heulieferung wird auf Antrag einzelnen Besitzern, welche ihr gesamtes Lieferungssoll an Heu bereits erfüllt haben und noch weiter Heu an die Heeresverwaltung zur Ablieferung bringen wollen, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft eine entsprechende Bescheinigung über die Erfüllung ihres Lieferungssolls, ausgestellt. Gegen Vorlage dieser Bescheinigung werden die militärischen Abnahmestellen für die weiteren Belieferungen neben dem Höchstpreis gleichzeitig die besondere Vergütung auszahlen.

Zu 2. a) Die Sondervergütung wird für Stroh, daß an die Heeresverwaltung geliefert wird, den ablieferuden Besitzern unmittelbar durch die Proviantämter gezahlt. Soweit ein Anspruch auf Nachzahlung von bereits früher an die Proviantämter geliefertes Stroh besteht, wird diese Zahlung ebenfalls durch die Proviantämter geleistet.

b) Wegen Zahlung der Sondervergütung für Stroh, das an andere als militärische Stellen geliefert wird, muß unterschieden werden, ob die Lieferung vor oder nach dem 20. März erfolgt ist. Im ersten Falle, also für Lieferungen vor dem 20. März erfolgt die Nachzahlung der Sondervergütung durch die Königliche Amtshauptmannschaft, im zweiten Falle, bei Lieferungen nach dem 20. März wird die Sondervergütung zunächst durch den Empfänger des Strohes bei Vorlegung der Bescheinigung gezahlt. Dieser kann jedoch durch Vermittelung der liefernden Amtshauptmannschaft die Erstattung aus Reichsmitteln bei dem Ministerium des Innern verlangen.

Zu 3. Die Anträge auf Zahlung der Sondervergütung sind umgehend von dem Lieferanten bei dem Stadtrat und Gemeindevorstand einzureichen und von dieser Stelle gesammelt bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzusenden. Aus dem einzelnen Antrage muß der Tag der Lieferung, die abgelieferte Menge und die Abnahmestelle ersichtlich sein. Soweit die Rechnungsbelege und Lieferungsscheine bei der Amtshauptmannschaft noch nicht eingereicht, sind selbige dem Antrage beizulegen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Großenhain, am 3. April 1918.

61 d VIII **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der zu

Landessiedlungszwecken

angebotenen, im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain gelegenen Grundstücke liegt bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für Kriegsbeschädigte aus.

Großenhain, am 6. April 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Wtzsch.

Höchstpreise für Mehl und Zwieback.

Nach Gehör des Bezirksausschusses sind auf Grund von § 58 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 folgende Höchstpreise festgesetzt worden:

1. Für **Weizenauszugsmehl** 60 M. für den dz frei Haus ausschl. Sack,
2. für 75 gr Zwieback 20 Pf.

In Abänderung bez. Ergänzung der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 10. August 1917 — Nr. 1804 c F II a — wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Großenhain, am 30. März 1918.

390 d I **Der Kommunalverband.**

Eier betr.

In Anbetracht des gegenwärtigen Bestands an frischen Eiern wird unter Vorbehalt späterer Kürzung hiermit bestimmt, daß in der Woche vom 8.—14. April 1918 auf den Kopf je ein Ei gegen Marken abgegeben werden darf.

Großenhain, am 7. April 1918.

360 f IV. **Der Kommunalverband.**

Verteilung von Kaffee-Ersatz betr.

1. Der Preis für den vom 8. laufenden Monats zur Verteilung kommenden Kaffee-Ersatz beträgt

	Ware, die in verschlossenen Packungen an den Kleinhändler geliefert worden ist.	für andere Ware
a) für Kaffee-Ersatz aus Getreide oder Malz	56 Pf. für das Pfund	52 Pf. für das Pfund
b) für andere Kaffee-Ersatzmittel	84	80

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25), 23. März 1916 (RGBl. S. 183) und 22. März 1917 (RGBl. S. 253).

2. Kleinhändler, die Kaffee-Ersatzmittel in nicht verpackter Form (lose Ware) an den Verbraucher abgeben, sind verpflichtet, durch deutlich sichtbaren Aushang in den Verkaufsräumen den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt, sowie den Kleinhandelspreis bekanntzugeben.

3. Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 M. wird bestraft, wer der ihm nach Ziffer 2 obliegenden Pflicht nicht nachkommt oder in dem vorgeschriebenen Aushange Angaben macht, die der Wahrheit nicht entsprechen.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Großenhain, am 6. April 1918.

369 a III. **Der Kommunalverband.**

Freibank Riesa.

Morgen **Dienstag,** den 9. April, von vormittags 8 bis 10 Uhr gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von M. 1,25 für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von 4431 bis 4480 zum Verkauf.

Riesa, am 8. April 1918. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. April 1918.

—* **Auszeichnung.** Uffz. Arthur Scheack, Sohn des Bürstenmacher Franz Scheack, hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille.

—* **Personalveränderungen in der Armee.** Oberst Vollert, Kommandeur des Feldart.-Regts. 32, zum Generalmajor mit Patent vom 22. März 1918 befördert. v. Kobylezki, Oberstleutnant vom Pion.-Bat. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt und zum Stabsoffizier beim L.-B. II Leipzig ernannt.

—* **Zum ersten Schulgang.** Der erste Schultag der Abc-Schützen ist vorüber. Eine große Zahl Mädchen und Knaben, die an der Grenze des schulpflichtigen Alters angelangt sind, trippelten heute vormittag unter Begleitung ihrer Mütter den Schulgebäuden zu, um sich dort mit ihrem zukünftigen Lehrer vertraut zu machen. Der erste Schultag wird wohl keinem der kleinen Abc-Schützen allzu schwer gefallen sein. Durften doch die meisten dann die übliche Zuckertüte in Empfang nehmen. Die besten Wünsche begleiten sie auf ihrem ferneren Lebenswege.

—* **Im Metropol-Lichtspieltheater** gelangt gegenwärtig das Filmwerk „Ostpreußen und sein Hindenburg" zur Aufführung. Aus den vorliegenden Pressestimmen über das Werk seien die folgenden Sätze wiedergegeben: „Das Filmwerk ist sehr gelungen und zum Teil von erschütternder Wirkung. Der Zug, den das Werk demnächst durch die deutschen Städte antritt, wird ein Siegeszug sein." — „Das gewaltige Filmwerk mit seinen fesselnden Bildern aus Ostpreußens Vergangenheit, seinen ergreifenden, lebensvollen Szenen aus den Tagen des Russeneinfalls und der Befreiung des gequälten Landes aus Not und Brand war von packender, erschütternder Wirkung." — „Das gelungene Werk wird von einer geschickt komponierten Musik begleitet."

—' **Der gestrige Sonntag** stand im Zeichen des Frühlings. Am Vormittag hatte sich zwar ein Wolkenschleier über das lachende Antlitz der Sonne gelegt, aber am Nachmittag brach sie sich Bahn, die Wärme- und Lebenspenderin. Kein Wunder, daß die Menschheit in hellen Scharen hinausströmte. Die milde Witterung, die in diesem Frühjahr bedeutend früher eingetreten ist, als im vergangenen Jahre, hat das Wachstum in der Natur schon mächtig gefördert. Die edlen Obstbäume (Pfirsiche, Aprikosen) stehen bereits in Blüte. Der heutige Regen dürfte bei anhaltender Wärme das Frühjahrskleid der Natur ein weiteres Stück in der Entwickelung vorwärts bringen.

—* **Bunter Abend.** Man schreibt uns: Daß Alfred Meyer und Alexander Wirth, die seit Jahren zu den beliebtesten und besten Künstlern der Dresdner Bühne zählen, mit ihren köstlichen, vornehm-heiteren Gaben bei Publikum und Presse überall die freundlichste Aufnahme finden, ergibt sich aus allen Besprechungen ihrer heiteren Abende. So schreiben die Dresdner Nachrichten u. a.: Ueber zwei Stunden lang war der Saal von solch heiterem Getön erfüllt, einmal von Wierths männlich klangvoller Stimme, die bald kosend und erregend allerlei süße und leichte Verse liebenswürdig dahin tändeln, bald mit der Kraft des Heldenorgans harte Männerworte dröhnen ließ, dann abwechselnd von Alfred Meyers komischer Tonleiter

Freiwillige vor! heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugelregen, nicht in den Granathagel! Nicht zum kühnen Handstreich, nicht zu todesmutiger Erfindung! Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!" Wer will zurückbleiben?? — Darum alle Mann **an die Zahlfront!**